



## Information der im Werk Dillenburg tätigen Firmen sowie der Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls

Information für die bei einem Störfall betroffenen Personen sowie die Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)



### HERAUSGEBER:

Outokumpu Nirosta GmbH

Standort Dillenburg  
Kasseler Straße 100  
35683 Dillenburg

Telefon: +49 (0) 2771 / 3900

[www.outokumpu.com](http://www.outokumpu.com)



## Information der im Werk Dillenburg tätigen Firmen sowie der Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls

Information für die bei einem Störfall betroffenen Personen sowie die Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Nachbarinnen und Nachbarn,**

die Outokumpu Nirosta GmbH mit Sitz in Krefeld betreibt auf ihrem Werksgelände in Dillenburg, Kasseler Straße 100, ein Kaltwalzwerk. In den Anlagen wird durch verschiedene Walz-, Glüh- und Beizvorgänge Edelstahlband mit einer sauberen, glänzenden Oberfläche erzeugt. Daraus werden zum Beispiel Bestecke, Kochtöpfe, Haushaltsspülen und viele andere Artikel des täglichen Gebrauchs gefertigt, die wegen ihrer herausragenden Hygiene- und Ästhetik-Eigenschaften bei den Menschen ein hohes Produktansehen genießen.

Die Outokumpu Nirosta GmbH unterliegt einer Vielzahl gesetzlicher und behördlicher Auflagen. Produktions- und Lageranlagen sind nach verschiedenen Gesetzen und Rechtsvorschriften wie beispielsweise dem Bundesimmissionsschutzgesetz (kurz BImSchG) behördlich genehmigt. In regelmäßigen Vor-Ort-Besichtigungen wird die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelungen durch das Regierungspräsidium Gießen kontrolliert. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung gemäß § 17 Störfallverordnung (kurz StörfallIV) fand vom 22. bis 24. März 2022 in Zusammenarbeit mit dem Immissions- und Arbeitsschutz, dem Gewässerschutz sowie der örtlichen Feuerwehr statt. Weitere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17(1) StörfallIV können beim Regierungspräsidium Gießen unter der Telefonnummer 0641 / 3030 oder unter <https://rp-giessen.hessen.de/umwelt/immissionsschutz> eingeholt werden. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen Störfallübungen durchgeführt, alle drei Jahre auch unter behördlicher Beteiligung.

### Die Störfallverordnung

Die Störfallverordnung ist eine wesentliche Vorschrift zur Sicherheit von Anlagen und Prozessen in Betriebsbereichen. Sie enthält Regelungen zur Verhinderung bzw. Begrenzung von Störfällen und Störfallauswirkungen sowie zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen.

Dazu gehört auch, der Öffentlichkeit bestimmte Angaben zu den gefährlichen Stoffen und Tätigkeiten im Betriebsbereich zugänglich zu machen. Darüber hinaus sind alle Personen und benachbarten Betriebsstätten, die von einem Störfall betroffen sein könnten, über die Sicherheitsmaßnahmen und zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen könnten, sowie das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls auf verständliche Weise zu informieren. Diese Angaben sind auf dem neuesten Stand zu halten und ständig zugänglich zu machen, auch auf elektronischem Weg. Mit dieser Zusammenfassung werden vorgenannte Informationsverpflichtungen erfüllt.

Die Zusammenfassung ist auch als kleines Nachschlagewerk gedacht und sollte ausgedruckt oder elektronisch an einer gut erreichbaren Stelle aufbewahrt werden.

## Information der im Werk Dillenburg tätigen Firmen sowie der Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls

Information für die bei einem Störfall betroffenen Personen sowie die Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

### Betriebsstörung oder Störfall?




Nicht jede Betriebsstörung ist ein Störfall. Eine Betriebsstörung ist ein Ereignis, bei dem keine Stoffe nach der Störfallverordnung beteiligt sind. Darüber hinaus sind keine ernsthaften Beeinträchtigungen von Menschen, Umwelt und Sachgütern zu erwarten.

Ein Störfall ist ein Ereignis, bei dem

- Stoffe freigesetzt wurden, die in der Störfallverordnung genannt werden und
- eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs vorlag und
- innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches eine ernste Gefahr auftrat.






### Gefahreigenschaften von Stoffen, Stoffbeispiele und Gefahrenpiktogramme

Die Störfallverordnung enthält im Anhang 1 eine Stoffliste, in der gefährliche Stoffe entweder in Gruppen mit gleichen Gefahreigenschaften zusammengefasst oder als einzelne Stoffe namentlich benannt sind. In der nachfolgenden Aufstellung sind die wesentlichen Stoffe mit ihren Gefahreigenschaften und Gefahrenpiktogrammen aufgelistet, die im Betriebsbereich verwendet werden und im Anhang 1 der Störfallverordnung aufgelistet sind.

Gefahrenpiktogramme		
Piktogramm	Gefahreigenschaften	Stoffe (Beispiele)
 <b>Flamme</b>	<b>Entzündbare Stoffe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flüssiggas (Propangas, Acetylen)</li> <li>• Wasserstoff</li> </ul>
 <b>Flamme über einem Kreis</b>	<b>Brandfördernd, oxidierende Gase und Feststoffe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserstoffperoxid</li> <li>• Salpetersäure</li> </ul>
 <b>Gasflasche</b>	<b>Tiefgekühlte oder gelöste Gase</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stickstoff</li> <li>• Wasserstoff</li> <li>• Argon</li> <li>• Flüssiggas (Propangas, Acetylen)</li> </ul>

## Information der im Werk Dillenburg tätigen Firmen sowie der Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls

Information für die bei einem Störfall betroffenen Personen sowie die Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Gefahrenpiktogramme		
Piktogramm	Gefahren Eigenschaften	Stoffe (Beispiele)
 <b>Ätzwirkung</b>	<b>Schwere Haut- und Augenschädigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flusssäure</li> <li>• Salpetersäure</li> <li>• Wasserstoffperoxid</li> <li>• Ammoniak</li> </ul>
 <b>Totenkopf mit Knochen</b>	<b>Akute Toxizität, Lebensgefahr beim Verschlucken, Einatmen und Hautkontakt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flusssäure</li> <li>• Salpetersäure</li> <li>• Mischsäure</li> </ul>
 <b>Ausrufezeichen</b>	<b>Gesundheitsgefahr, Reizung der Haut, Augen und Atemwege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserstoffperoxid</li> <li>• Ammoniak</li> </ul>
 <b>Explodierende Bombe</b>	<b>Explosive Stoffe/Gemische, selbstzersetzende Stoffe/Gemische</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserstoff</li> </ul>
 <b>Umwelt</b>	<b>Stoffe, die für Wasserorganismen schädlich oder giftig/sehr giftig sind</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ammoniak</li> </ul>

### Stoffbeschreibung der Fluss- und Salpeter- sowie Mischsäure

Bei der Herstellung des Edelstahlbandes wird Fluss- und Salpetersäure in konzentrierter Form (Anlieferung) und mit Wasser verdünnt als Mischsäure (Beizmedium) verwendet. Aufgrund der vorhandenen Menge an Fluss- und Salpetersäure stellt das Werk Dillenburg einen Betriebsbereich der oberen Klasse im Sinne der Störfallverordnung dar und unterliegt damit erweiterten Pflichten. Dies wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht angezeigt.

## Information der im Werk Dillenburg tätigen Firmen sowie der Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls

Information für die bei einem Störfall betroffenen Personen sowie die Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

### **Mögliche Gefahren durch die Säuren, insbesondere Fluorwasserstoffsäure (Flusssäure)**

Es besteht Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. Die Säuren verursachen schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Außerdem sind sie korrosiv gegenüber Metallen. Was ist das Besondere an Flusssäure? Sie verhält sich nicht wie andere Säuren, deshalb sind Verätzungen anders zu behandeln. Eine Warnwirkung fehlt, da sich Schmerzen erst mehrere Stunden nach der Einwirkung einstellen können. Es gibt jedoch ausreichende medizinische Erfahrungen sowie entsprechend wirksame Behandlungsmittel und -methoden.

### **Beschreibung der Tätigkeiten im Betriebsbereich**

Um eine durchlaufende Produktion sicherzustellen, ist eine Bevorratung der Fluss- und Salpetersäure unerlässlich. Die Lagerung geschieht im Frischsäurelager. Beide Säuren werden mittels Eisenbahnkesselwagen angeliefert und unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen auf den hierfür vorgesehenen Abfüllplätzen in die vorhandenen Lagertanks abgefüllt. In den Beizen der Edelstahlbehandlungsanlagen werden die Fluss- und Salpetersäure stark verdünnt mit Wasser in einer Mischsäure verwendet, mit der die Oberfläche der Edelstahlbänder vom Zunder (Oxidationsschicht) befreit wird. Die nicht mehr verwendbare verbrauchte Mischsäure (Altsäure) wird über Rohrleitungen der Säureregenerationsanlage zugeführt. Hier wird die Mischsäure so behandelt, dass diese danach wieder in den Beizen der Edelstahlbehandlungsanlagen verwendet werden kann. Die Abfüllplätze, Säurelagerung, Edelstahlbehandlungsanlagen und Säureregenerationsanlage sind mit mehrfachen Sicherheitseinrichtungen versehen, die regelmäßig auch durch unabhängige externe Gutachter geprüft werden.

### **Wie sicher ist die Produktion?**

Für den sicheren Betrieb der Anlagen werden in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Betreibern, der Werkfeuerwehr und externen Stellen systematische Analysen durchgeführt und der erforderliche Sicherheitsbericht erstellt. Der Sicherheitsbericht kann beim Störfallbeauftragten eingesehen werden. Er wurde der zuständigen Behörde vorgelegt und wird regelmäßig oder bei Änderungen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die hieraus resultierenden Sicherheitseinrichtungen und -maßnahmen sollen eine Stofffreisetzung unmöglich machen. Die unkontrollierte Freisetzung von Säuren, die zu einem Störfall führen könnte, ist daher nach menschlichem Ermessen auszuschließen. Im Sicherheitsbericht erfolgen aber dennoch Betrachtungen von Ereignissen mit störungsbedingter Stofffreisetzung, den sogenannten „Dennoch-Szenarien“, um zu untersuchen, ob bei derartigen Szenarien ausreichende Vorsorgemaßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen sind. Des Weiteren hat die Werkfeuerwehr für die Anlagen des Betriebsbereiches Einsatzpläne erstellt.



## Information der im Werk Dillenburg tätigen Firmen sowie der Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls

Information für die bei einem Störfall betroffenen Personen sowie die Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

### **Ist trotz der Vorkehrungen ein Risiko vorhanden?**

Bei jeder technischen Anlage besteht ein geringes, nicht bestimmbares „Restrisiko“. Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen kann eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs nicht absolut ausgeschlossen werden, die zum Störfall führen kann. Es könnte dabei zu einer Freisetzung von Säure bzw. Säuredämpfen kommen, die sich als Schadstoffwolke im Bereich des Betriebsgeländes ausbreiten und damit sowohl gesundheitliche Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter als auch auf die hier gegebenenfalls für uns tätigen Mitarbeiter von externen Firmen haben könnte. Entsprechend den Ergebnissen der betrachteten Dennoch-Szenarien bleiben die Auswirkungen von störfallbedingten Freisetzungen von Säure/Säuredämpfen auf das Betriebsgelände beschränkt. Somit kann eine ernste Gefahr in Sinne der Definition der Störfallverordnung außerhalb des Geländes unter Berücksichtigung der Dennoch-Störfall-Szenarien ausgeschlossen werden. Der ausreichende Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor sonstigen Gefahren ist somit sichergestellt.

Aufgrund der Entfernungen zur nächsten öffentlichen Straße bzw. Wohnbebauung kann die Öffentlichkeit selbst unter Annahme der ungünstigsten Bedingungen nicht von den Auswirkungen eines Störfalls betroffen werden.

### **Einsatzkräfte? Immer vor Ort.**

Die Outokumpu Nirosta GmbH verfügt am Standort Dillenburg über eine dem Bedarf entsprechend ausgebildete Werkfeuerwehr, die bei schweren Unfällen, Ereignissen oder Störungen informiert wird. Im Notfall wird die Werkfeuerwehr telefonisch via „112“ (Werksanschluss) verständigt. Der Anruf wird vom Pförtner entgegengenommen und an die Werkfeuerwehr weitergeleitet. Erfolgt keine Gesprächsannahme, wird nach fünfmaligem Klingeln automatisch zur zentralen Feuerwehroleitstelle des Lahn-Dill-Kreises weitergeleitet. Außerdem informiert der Pförtner gemäß Alarmplan weitere Stellen. Der Einsatzleiter der Werkfeuerwehr leitet unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ein (z.B. Begrenzung der Stofffreisetzung durch Wasserscheiter, Rückhaltung von Stoffen, Löschen von Bränden). Die örtliche Feuerwehr, Rettungsdienst, THW und andere Kräfte des Katastrophenschutzes werden bei Bedarf über die zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises in Wetzlar alarmiert. Die zentrale Leitstelle im Lahn-Dill-Kreis ist rund um die Uhr besetzt und verfügt über alle Alarmierungsunterlagen und -möglichkeiten.



## Information der im Werk Dillenburg tätigen Firmen sowie der Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls

Information für die bei einem Störfall betroffenen Personen sowie die Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

### Wie werden Auswirkungen eines möglichen Störfalls begrenzt?

Wir haben entsprechend der Verpflichtung der Störfallverordnung mit der Werkfeuerwehr und den externen Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen. Diese sind in dem internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP) dokumentiert. Die Informationen des internen AGAP sind in den externen Alarmplan der zuständigen Brand- und Katastrophenschutzbehörde eingeflossen.

Die Anlagen werden regelmäßig durch fach- und sachkundiges Personal kontrolliert und gewartet. Die Einhaltung behördlicher Auflagen sowie der Betriebs- und Sicherheitsvorschriften wird ständig überprüft. Durch innerbetriebliche Warneinrichtungen ist gewährleistet, dass ein mögliches Entweichen der Säure und Säuredämpfe sofort erkannt wird und mit entsprechenden Gegenmaßnahmen reagiert werden kann.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen dennoch zu einem ungeplanten Ereignis kommen, so ist neben einem Brand oder einer Explosion auch die Freisetzung gefährlicher Stoffe möglich. Dies kann zur Gefährdung von Mensch und Umwelt sowie zu Sachschäden außerhalb des Werkgeländes führen. Je nach Art des Störfalls können auch Belastungen der Luft, des Wassers und des Bodens auftreten.

Im Falle einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs, die zum Störfall führen kann, wird ein akustischer Alarm ausgelöst und umgehend die Werkfeuerwehr alarmiert. Bei Alarmstufe 3 des internen AGAP sowie auf Anforderung der technischen Einsatzleitung der Feuerwehr wird ein Krisenstab einberufen, der die erforderlichen Maßnahmen koordiniert. Er setzt sich aus Verantwortlichen und Experten der einzelnen Anlagenbereiche, Mitarbeitern der Arbeitssicherheit, dem Brandschutz, des Gesundheits- und Umweltschutzes, Pressesprechern sowie dem Werksleiter und Beauftragten zusammen. Außerdem werden die zuständigen Behörden unverzüglich benachrichtigt. Schadensereignisse sind nach rechtlichen Vorgaben hinsichtlich ihres Gefahrenpotenzials in eine der vier Meldekategorien D1 bis D4 einzustufen. Diese Einteilung erleichtert es der örtlichen Feuerwehr und der Polizei, die erforderlichen Maßnahmen – z.B. die Warnung der Bevölkerung – zeitnah einzuleiten.

### Was tun, wenn doch etwas passiert?

Sollte es zu einem Störfall kommen, treten die Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Kraft. Sofern außerhalb des Werkgeländes Störungen auftreten, informieren wir umgehend die Behörden. Mit den Behördenvertretern stehen wir im engen Kontakt und vereinbaren dementsprechende Gegenmaßnahmen.

## Information der im Werk Dillenburg tätigen Firmen sowie der Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls

Information für die bei einem Störfall betroffenen Personen sowie die Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

### Sie erkennen die Gefahr durch:

- Sichtbare Zeichen wie Rauch oder Feuer
- Wahrnehmung eines ungewöhnlichen Geruchs
- Reaktionen des Körpers wie Übelkeit, Reizung der Augen bzw. der Atemwege

### Allgemeine Verhaltenshinweise:

- Achten Sie auf Mitteilungen über Warn-Apps (KATWARN, hessenWarn, NINA).
- Schalten Sie das Radio ein (UKW oder DAB+).
  - Radio FFH: UKW 106,8 MHz
  - HR 1: UKW 91,0 MHz
  - HR 3: UKW 87,6 MHz
  - HR 4: UKW 102,5 MHz
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei und leisten Sie den Anordnungen unbedingt Folge.
- Bewahren Sie Ruhe.
- Suchen Sie geschlossene Räume auf.
- Rufen Sie Ihre Kinder ins Haus.
- Benachrichtigen Sie Ihre Nachbarn.
- Nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.
- Helfen Sie insbesondere älteren und Menschen mit Behinderung.
- Schließen Sie alle Türen und Fenster.
- Stellen Sie Belüftungen und Klimaanlage ab, auch im Auto.





## Information der im Werk Dillenburg tätigen Firmen sowie der Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls

Information für die bei einem Störfall betroffenen Personen sowie die Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

In Abhängigkeit vom Schadensumfang erfolgt eine Warnung bzw. Information der Bevölkerung über Warn-Apps, Funk und Fernsehen. Diese Warnung bzw. Information wird durch die zuständige Einsatzleitung über die zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises beim „Lagezentrum der Hessischen Landesregierung“ veranlasst.

### Wie sollten Sie sich im Falle eines Störfalles verhalten, wenn Sie sich innerhalb des Werkgeländes aufhalten?

- Alarmsignale beachten, Gefahrenbereich sofort verlassen und eine Sammelstelle aufsuchen.
- Andere Personen, die sich ebenfalls im Gefahrenbereich aufhalten, warnen und zum Aufsuchen einer Sammelstelle auffordern.
- Den Anordnungen der Werkfeuerwehr sowie von externen Notfall- oder Rettungsdiensten unbedingt Folge leisten.
- Bei möglichem Kontakt mit Säuren oder deren Dämpfen unverzüglich die Werkfeuerwehr oder die Rettungsdienste darüber informieren.
- Bei Übelkeit oder anderen Beschwerden, die gegebenenfalls erst Stunden nach dem Störfall auftreten können, sofort einen Arzt rufen oder aufsuchen und auf den möglichen Kontakt mit Flusssäure hinweisen.

### Sie möchten mehr wissen?

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen Ihnen auf Anfrage unser Ansprechpartner im Bereich Environment (Umwelt) des Werks Dillenburg

#### **Henrik Berghorn**

Telefon: +49 (0) 2771 / 390515

Mobil: +49 (0) 152 / 28306912

E-Mail: [henrik.berghorn@outokumpu.com](mailto:henrik.berghorn@outokumpu.com)

#### **oder unser Environment Team**

Paolo Kock, Telefon: +49 (0) 2151 / 832019

Frank Liedtke, Telefon: +49 (0) 2151 / 833753

E-Mail: [umwelt@outokumpu.com](mailto:umwelt@outokumpu.com)